



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01273**
Datum: 04.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.02.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt „Am Tallinn“**
 - Aufhebungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.03.1992 für den Bebauungsplan Nr. 40, Halle-Südstadt "Am Tallinn"(Beschluss-Nr. 92/I- 25/ 492)
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Die personellen Ressourcen zur Betreuung der Verfahren und die hoheitlichen Aufgaben (Öffentlichkeitsbeteiligungen, Abwägung) sind im Produkt Räumliche Planung PSP-Element: 1.51101 veranschlagt.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Bebauungsplan Nr. 40 Halle (Saale)-Südstadt "Am Tallinn"

Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

1. Stand des Verfahrens

In ihrer 25. öffentlichen Tagung am 18.03.1992 hat die damalige Stadtverordnetenversammlung Halle (Saale) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 Halle (Saale) - Südstadt "Am Tallinn" beschlossen (Beschlussnummer: 92/I - 25/492). Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Mitteldeutschen Zeitung am 06.04.1992.

In derselben Sitzung und unter derselben Beschlussnummer wurde der Aufstellungsbeschluss für einen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 40.1 "Am Tallinn" Halle (Saale)-Südstadt, Freizeit-, Handelseinrichtung und Hotel gefasst. Dieser wurde jedoch bereits am 25.05.1994 wieder aufgehoben (Beschlussnummer: 94/I - 49/1123). Die Aufhebung wurde im Amtsblatt am 18.06.1994 bekanntgegeben.

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des etwa 7,5 ha großen Geltungsbereiches sind in dem als Anlage 1 beigelegten Plan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Der Geltungsbereich zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 40.1 befand sich innerhalb der Grenzen des o. g. Aufstellungsbeschlusses.

Ziele des Aufstellungsbeschlusses

Folgende Planungsziele wurden angestrebt:

- Gestaltung eines durchgehenden öffentlichen Grünraumes unterschiedlicher Breite in Fortsetzung des Pestalozziparkes nach Süden und bis zur Straße der Befreiung im Westen,
- Einordnung eines differenzierten Gebäudekomplexes mit mehreren Nutzungen gemäß des damals vorgesehenen bereits aufgehobenen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 40.1 und Begradigung der Straße,
- Rückbau eines eingeschossigen Gebäudes an der ehemaligen Otto-Grotewohl-Straße (heute Mannheimer Straße) nach Umsetzung der dort eingerichteten Arztpraxen und Einbeziehung der Fläche in die Freiraumgestaltung.

2. Begründung für die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss wurde damals im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 40.1 "Am Tallinn" Halle (Saale)-Südstadt gefasst, um später auf die dort vorgesehene Bebauung mit Hotel, Freizeit- und Handelseinrichtungen mit einer entsprechenden Gestaltung reagieren zu können. Der Geltungsbereich des

Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan ist daher etwas größer gewählt worden als der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 40.1.

Durch die Einstellung des Verfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan sind einige Ziele des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 40 überholt. Die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich fast vollständig in städtischem Eigentum. Zwischenzeitlich ist der Grünraum in Fortsetzung des Pestalozziparks gestaltet worden. Eine Bebauung der Flächen ist nicht vorgesehen. Für eine evtl. weitere Gestaltung der Grünflächen ist kein Bebauungsplan erforderlich.

Es wird daher als sinnvoll erachtet, den 1992 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 Halle (Saale)-Südstadt "Am Tallinn" aufzuheben und somit das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Flächennutzungsplan (FNP)

Im Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) ist der Geltungsbereich entsprechend der tatsächlichen Nutzung größtenteils als Grünfläche (mit Versorgungsfunktion) dargestellt. Teilweise liegen Flächen für den Gemeinbedarf innerhalb des Geltungsbereiches.

Aus der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens entstehen keine Auswirkungen auf umliegende Grundstücke und Bewohner.

Familienverträglichkeit

Die Teilnehmer des Jour fixe sind mit Anschreiben vom 09.09.2015 per E-Mail um Stellungnahme gebeten wurden. Im Ergebnis beurteilen die Teilnehmer, dass durch die jeweiligen Aufhebungen die Belange der Familienverträglichkeit nicht berührt werden.

Pro & Contra

Pro:

Neben der Anpassung der Planungsstände an den realen Bedarf ergibt sich eine bessere Übersichtlichkeit über die Bebauungsplanverfahren der Stadt Halle (Saale).

Contra:

Eine Fortführung des eingestellten Verfahrens ist ausgeschlossen, jedoch ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans bei Bedarf möglich.

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich B-Plan Nr. 40 Halle (Saale)-Südstadt "Am Tallinn"